Von: Erhard Walter
Betreff: Gehören persönliche Einschätzungen/Anschuldigungen jetzt doch in eine Niederschrift?
Datum: 2. April 2020 um 20:07:36 MESZ
An: Peter Werner
Kopie: Winfried Urban, Karlheinz Petersohn, Christian Herfurth

Sehr geehrter Herr Werner,

vor gut drei Jahren, oder genauer gesagt am 21.02.2017 haben Sie mir in einer Email zum Thema Niederschrift folgendes mitgeteilt: *„Darüber hinaus sind in den uns vorliegenden Einwänden der Freien Wähler Heftrich beispielsweise persönliche Einschätzungen und Anschuldigungen gegenüber einzelnen Ortsbeiratsmitgliedern enthalten, so dass sich eine Einstellung auf städtische Seiten aus diesen Gründen schon ausschließt.“*
Wie sich jedoch später herausstellte und in einer gemeinsamen Aussprache mit dem Bürgermeister und Vertretern des Körperschaftsbüros bestätigt wurde, lag ich mit der Aussage, *„ich merke an, das die Freien Wähler wissentlich belogen wurden…..“*, mit meiner Einschätzung richtig und die Anschuldigung mehr wie gerechtfertigt war!
Selbst der Versuch der OVin, mir eine Unterlassungsforderung wegen *„Verbreitung unwahrer Behauptungen“*, mit der Androhung einer „angeblich“ berechtigten Forderung gerichtlich geltend zu machen, führte nicht zum Erfolg.
Leider hat die OVin zu meinem Bedauern - nachdem die Anwälte sich der Angelegenheit angenommen hatten - von ihrem Anwalt plötzlich mitteilen lassen, dass sie keine Unterlassungsforderung geltend macht. War mein Anwalt so überzeugend?

Mich würde interessieren, was sich in den drei Jahren hinsichtlich Ihrer Aussage geändert hat, da - wie es jetzt der aktuellen Niederschrift zu entnehmen ist - persönliche Einschätzungen und Anschuldigungen nun doch protokolliert werden, wie: *„Aufgrund des gegen die Stadt Idstein eingeleiteten Organstreitverfahrens könne sie in einer öffentlichen Sitzung der Stadt Idstein hierzu nichts sagen.“*

Könnten Sie bitte mitteilen, wer und wann ein Organstreitverfahren eingeleitet hat, damit die persönliche Einschätzungen und Anschuldigungen, die mir persönlich mehrfach in der öffentlichen Sitzung sowohl von der OVin als auch von OBR-Mitglied Demmer unterstellt wurden, belegt werden können und das „Nichtbeantworten“ der Fragen zum Antrag FWH/FDP001.2020 vom 05.01.2020, Vertreter sind auf Cc, gerechtfertigt.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir in angemessener Zeit eine Stellungnahme zukommen lassen würden. Ich habe mir dafür den 30.04.2020 notiert.

Sollte ich nichts von Ihnen hören, muß ich davon ausgehen, dass die OVin am 04.03.2020, was die Niederschrift belegt, erneut die Unwahrheit gesagt und mich persönlich mit einer üblen Nachrede iSv §186 StGB mit einem ehrverletzenden Sachverhalt, mit Unterstützung der Verwaltung - die eine solche Protokollierung zulässt und im SessionNet veröffentlicht - in Misskredit gebracht hat.

Für die Freien Wähler im Ortsbeirat
Mit freundlichen Grüßen

Erhard Walter